



Medienmitteilung

Datum: 24. Mai 2019

Zerstückeltes Schlangenfleisch im Koffer – Frau am Flughafen Zürich angehalten

Andere Länder, andere Essgewohnheiten – eine in der Schweiz wohnhafte Kamerunerin ist nach einem Besuch in der Heimat mit sogenanntem Bushmeat in die Schweiz zurückgekehrt. Bei der Zollkontrolle am Flughafen Zürich fanden Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) im Gepäck der Frau Schlangen- und Schuppentierfleisch. Dieses wurde dem Grenztierarzt des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) übergeben.

Flughafen Zürich (ZH): Analysen des BLV haben nun ergeben, dass es sich beim Bushmeat aus Afrika um Fleisch des Weissbauschuppentiers und um Fleisch einer Gabunvipiper handelt – insgesamt rund 3,5 Kilogramm. Wer das Fleisch von wildlebenden Tieren in die Schweiz einführt, verstösst sowohl gegen seuchenpolizeiliche Vorschriften wie auch gegen Artenschutzbestimmungen. Die Frau muss deshalb mit einem Strafverfahren rechnen.

Eingereist ist die 26-jährige Frau bereits am 24. April 2019 und zwar von Kamerun über Paris nach Zürich. Bei der Ankunft in Zürich wählte sie den grünen Durchgang und wurde dort von EZV-Mitarbeitenden kontrolliert. Bei der Befragung gab sie an, dass alles Fleisch aus Kamerun stamme und für den persönlichen Gebrauch gedacht sei. Zum Glück – die Frau arbeitet in der Schweiz nämlich in einer Fastfood-Kette.

Erhebliche Risiken für die menschliche und tierische Gesundheit

Der Kontakt mit und der Verzehr von Buschfleisch stellen eine ernste Gesundheitsgefahr dar: Auf Menschen übertragbare Krankheiten oder Tierseuchen können in die Schweiz eingeschleppt und auf Mensch und Tier übertragen werden.

Geschützte Tierarten

Schätzungsweise 30% des Buschfleisches stammt von geschützten Tierarten wie beispielsweise von Schuppentieren, Meerkatzen (Affen) oder Ducker (afrikanische Antilopen). In Afrika erreicht der Handel mit Buschfleisch jährlich rund 5 Millionen Tonnen. Der Verzehr dieses Fleisches gefährdet gewisse nach CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geschützte Tierarten.

***Was ist CITES?**

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ist eine internationale Handelskonvention im Interesse des Artenschutzes, die weltweit bis dato von 175 Staaten (sogenannte Mitgliedstaaten) auf freiwilliger Basis unterzeichnet wurde. Das Abkommen wurde 1973 in Washington unterzeichnet und trat 1975 in Kraft. CITES ist für seine Mitgliedstaaten bindend und stellt einen Rahmen dar, der von jedem Mitgliedstaat akzeptiert wird und in einem weiteren Schritt in die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden muss.

Ungefähr 5 000 Tier- und 29 000 Pflanzenarten sind durch CITES gegen die Übernutzung durch den internationalen Handel geschützt.

Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Für Rückfragen:

Michael Steiner, Mediensprecher

Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

Tel.-Nr. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Beilage:

Bilder: Sichergestelltes Bushmeat (Quelle: EZV)